

FRAKTIONSBSCHLUSS

» DER GRÜNE FINANZPLAN 2020

FÜR GLOBALE ENTWICKLUNG UND MEHR KLIMASCHUTZ



7. Juni 2016

2015 war ein Jahr, in dem Krisen, Kriege und auch Terror allgegenwärtig waren. Es hat Menschen in Deutschland und Europa eindringlich vor Augen geführt, dass mehr denn je eine Politik notwendig ist, die weltweit Armut abbaut und das Klima wirksam schützt. Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor bitterer Armut, brutalen kriegerischen Auseinandersetzungen und teils massiven Auswirkungen der Klimakrise. Zugleich hat das Jahr 2015 mit dem Klima-Abkommen von Paris und der Nachhaltigkeitsagenda 2030 von New York einen Aufbruch versprochen. Mit klaren Zielen: Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Dieser Aufbruch gelingt, wenn die nationalen Regierungen jetzt handeln: Sie müssen die Ziele von New York und Paris nun zügig national umsetzen. Dazu gehört wesentlich, die Gelder für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und mehr Klimaschutz bereitzustellen. Denn nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln können humanitäre Katastrophen gelindert, Fluchtursachen und Armut reduziert werden.

Für uns als grüne Bundestagsfraktion ist klar: Der Kampf gegen die weltweite Armut und wirksamer Klimaschutz müssen Hand in Hand gehen. Dafür wollen wir schnell und verlässlich mehr Geld bereitstellen: Mit einem Grünen Finanzplan, der bis 2020 internationale Zusagen wie das 0,7 Prozent-Ziel verbindlich einhält und dauerhaft fortschreibt. Wir zeigen: Globale Gerechtigkeit und internationaler Klimaschutz lassen sich mit einer soliden Haushaltspolitik verbinden, ohne dabei Klimaschutz und Entwicklung gegeneinander auszuspielen. Unser Grundsatz heißt: Globale Entwicklung *plus* Klimaschutz – solide finanziert. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die ärmsten Länder.

Bei der Bundesregierung erleben wir eine Politik des Vertagens und Schönrechnens: Erst 2030 will sie die internationale Finanzzusage von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklung und humanitäre Hilfe (ODA- Official Development Assistance) erfüllen. Zudem erreicht sie die 2009 in Kopenhagen gemachten Finanzzusagen für den internationalen Klimaschutz nur auf dem Papier. Mittel werden doppelt angerechnet: So werden etwa Gelder der Entwicklungszusammenarbeit auf die Klimaschutzzusage gebucht, ohne dass dafür zusätzliche Mittel fließen sollen. Zudem werden im erheblichen Umfang private Mittel eingerechnet. Das fehlende Geld verschärft die Versorgungslage für Flüchtlinge und die Klima- und Hungerkrise. Gleichzeitig werden so auch langfristige und verlässliche Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung verhindert.

HANDELN JETZT!

INTERNATIONALE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ ZUSAMMENDENKEN

Die UN-Entwicklungsziele sind ein klarer Auftrag für alle Staaten: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) mit ihren 169 Unterzielen gelten nun. Für die

Bundesregierung heißt das: Die Ziele zügig in nationale Politik zu übersetzen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und -architektur zu überarbeiten, ist dafür ein wichtiger Schritt. Entscheidend wird aber auch sein, die SDG-Zielvorgaben etwa in der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu berücksichtigen. Dazu gehören gerechte Steuersysteme, die Bekämpfung von Korruption und ein faires Welthandelsregime. Die 0,7-Prozent-Quote für ODA wird im UN-Nachhaltigkeitsziel 17 „Globale Partnerschaften“ explizit genannt. ODA-Geberländer werden zudem aufgefordert, den Anteil für die ärmsten Länder (LDCs) auf mindestens 0,2 Prozent des BNE zu erhöhen.

Das Klimaabkommen von Paris ist ein großer Meilenstein, um den globalen Temperaturanstieg tatsächlich auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Doch auch hier gilt: Ohne finanzielle Mittel kann das Ziel nicht erreicht werden. Deutschland hat als viertgrößtes Industrieland dabei eine besondere Verantwortung.

Schon heute setzen Extremwetter dem Mensch, der Umwelt und auch der Wirtschaft zu. Hitze-Wellen, Überschwemmungen und Stürme führen bereits zu Ernteaussfällen, verwüsten ganze Landstriche und richten gewaltige wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe an. Die Weltbank schätzt die Kosten für Klimaanpassung in Entwicklungs- und Schwellenländern auf jährlich 70 bis 100 Milliarden US-Dollar. Schon vor Jahren, beim Klimagipfel in Kopenhagen (COP 15) in 2009 versprachen die Regierungschefs, Mittel aus öffentlichen, privaten und alternativen Quellen zu mobilisieren, die bis 2020 auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ansteigen sollen.

DER SCHEIN TRÜGT: DIE ODA-QUOTE STEIGT. DOCH DAS GELD GEHT NICHT AN ENTWICKLUNGSLÄNDER

Die Vereinten Nationen (VN) haben sich 1970 das Ziel gesetzt, dass die Industrieländer 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) einsetzen. Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) hat sich 1972 darauf verständigt, ODA klar zu definieren: Es geht um öffentliche Leistungen,

- die mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern,
- die an Entwicklungsländer beziehungsweise in Ausnahmefällen an Staatsangehörige von Entwicklungsländern
- oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden.

Die ODA-Definition ist wichtig: Sie unterscheidet die Finanzflüsse der öffentlichen Hand für Entwicklungszusammenarbeit von anderen Finanzierungen, wie etwa den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung oder der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Gleichzeitig erzeugt die internationale Verpflichtung, 0,7 Prozent des BNE für ODA bereit zu stellen, Druck bei den Regierungen, im internationalen Vergleich gut abzuschneiden.

Die ODA-Quote wurde seit den 1970er Jahren vielfach bestätigt, aber nur einige Geber – insbesondere Skandinavien oder Großbritannien – erreichen das Ziel bislang. Von Seiten der Bundesregierung und der EU fehlt ein verlässlicher Finanzplan, der aufzeigt, wann und wie die ODA-Quote erreicht und zukünftig verstetigt werden soll. Innerhalb der Europäischen Union haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, das Jahr 2030 als neues Ziel zu vereinbaren. Dies ist eine Bankrotterklärung und verdeutlicht fehlenden politischen Willen. Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Die Bundesregierung stagnierte lange Jahre mit ihrer ODA-Quote bei rund 0,4 Prozent. Auch bei den Hilfen für die ärmsten Länder ist die Bundesregierung auf halber Strecke stehen geblieben: Sie erhalten statt der zugesagten 0,2 Prozent nur circa 0,1 Prozentpunkte. 2015 „sprang“ die deutsche ODA-Quote von 0,42 Prozent auf 0,52 Prozent. Allerdings nicht aufgrund zusätzlicher Investitionen für Entwicklungsländer: Es sind die Ausgaben für Geflüchtete, die nun stärker einbezogen werden. Also Ausgaben, die in Deutschland gemacht werden. Im Jahr 2014 hat Deutschland 129 Mio. Euro (ein Prozent der deutschen ODA-Quote) an Ausgaben für Geflüchtete geltend gemacht. Aufgrund neuer Anrechnungsmethoden und einer gestiegenen Zahl von Geflüchteten sind es 2015 bereits 2,7 Mrd. Euro oder rund 17 Prozent der deutschen ODA. Klar ist: Es braucht jetzt dringend Mittel, um Geflüchtete in Deutschland zu versorgen und unterzubringen. Diese Mittel spiegeln aber nicht das dringend notwendige deutsche Engagement in Entwicklungsländern wider.

Für das Jahr 2016 wird sogar mit einer ODA-Quote zwischen 0,66 und 0,72 Prozent gerechnet. Dies ist problematisch in mehrerer Hinsicht. Einerseits sind die Aufwendungen für Geflüchtete ein Einmaleffekt: Sinken die Flüchtlingszahlen, fällt auch die ODA-Quote schlagartig. Andererseits sind die ODA-Quoten der Länder nicht mehr vergleichbar. Manche Länder rechnen extrem hohe Kosten für Geflüchtete an, so zum Beispiel Dänemark, Schweden, Italien und Griechenland. Andere Länder rechnen keine Kosten für Geflüchtete an.

GRÜNE LEITLINIEN FÜR DIE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

WIR WOLLEN:

- 0,7 Prozent des BNE bis 2020 für die Entwicklungsfinanzierung und humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen und dies auch langfristig gewährleisten.
- Transparenz bezüglich der Anrechnung von Ausgaben für Geflüchtete in allen OECD-DAC-Ländern, damit das Entwicklungsengagement der Länder vergleichbar wird.
- Eine Reform der ODA-Definition, so dass die Anrechnung von Ausgaben für die Unterkunft und Versorgung von Geflüchteten in Deutschland auf die ODA-Quote nicht mehr möglich ist. Das Ziel muss sein, das finanzielle Engagement in den Entwicklungsländern selbst zu stärken.
- Künftig eine strengere Anrechnungspraxis für ODA- Ausgaben im Bereich der Sicherheit und für private Mittel
- Mindestens 50 Prozent der ODA-Gelder für die ärmsten Länder (LDCs) zur Verfügung stellen.
- Die grundsätzliche Gleichsetzung von Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit beenden. Nur für einen Übergangszeitraum – bis die ODA-Quote erreicht ist – sollen solche Klimaschutzprojekte in der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt werden, wenn tatsächlich ein solcher unmittelbarer Zusammenhang besteht.

KLIMAFINANZIERUNG DER BUNDESREGIERUNG: DOPPELTE ANRECHNUNG STATT ECHTER AUFWUCHS

Globale Umwelt- und Klima-Gerechtigkeit ist in erster Linie eine Frage gerechter Strukturen im Welthandel, bei der Ressourcen- und Landnutzung, der Energiepolitik sowie einer grundlegenden Veränderung der Landwirtschaft und des Konsums. Doch der Wandel hin zu einer nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung für alle Menschen ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Gesunde Böden, reine Luft und sauberes Wasser und die Vielfalt unserer Arten können wir nur erhalten, wenn auch die finanziellen Zusagen erfüllt und nicht immer wieder nur auf dem Papier bestätigt werden.

Neben Maßnahmen, die Treibhausgasemissionen mindern (Mitigation), müssen auch Anpassungsmaßnahmen (Adaptation) finanziert werden, die die Folgen der Klimakrise und des globalen Temperaturanstiegs mindern. Arme Länder stehen hierbei schon heute vor enormen Herausforderungen. Ab dem Jahr 2020 wollen die Geber jährlich 100 Milliarden US-Dollar zusätzlich für die internationale Klimafinanzierung bereitstellen. Der faire deutsche Anteil beträgt etwa zehn Prozent, das sind zurzeit ca. 8,5 Milliarden Euro. Die Bundesregierung plant derzeit bis 2020 jedoch nur vier Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln ein. Sie geht davon aus, dass mindestens die Hälfte der Klimagelder aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird. Private Mittel sind dringend notwendig, lassen sich jedoch schwer mobilisieren. Sie sind nur in geringem Maße planbar und lassen sich nur begrenzt im Sinne der Zielstaaten steuern. Häufig landen diese Mittel nicht dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden, denn Unternehmen investieren kaum in schwach entwickelten oder fragilen Staaten. Dabei geht es neben der Höhe der Mittel auch um die Qualität der Vorhaben. Außerdem sollten diese Gelder langfristig und zusätzlich bereitstehen, ohne sie mit Geld für die Entwicklungszusammenarbeit zu verrechnen. Noch ist vollkommen unklar, nach welchen Kriterien private Mittel angerechnet werden sollen.

Durch Doppelbuchung sind von den deutschen ODA-Mitteln 1,4 bis 1,9 Milliarden Euro gleichzeitig für den internationalen Klimaschutz eingerechnet. Darunter sind viele Projekte ohne einen erkennbaren Klimabezug. So trägt der Ausbau von Erneuerbaren Energien neben dem Klimaschutz in der Regel dazu bei, Armut zu bekämpfen. Ein Programm zur Aids-Bekämpfung leistet dagegen keinen Beitrag zum Klimaschutz und ein Programm zum Ausbau der Straßeninfrastruktur kann sogar den gegenteiligen Effekt mit zusätzlichen Treibhausgasemissionen bewirken.

GRÜNE LEITLINIEN FÜR DIE FINANZIERUNG DES INTERNATIONALEN KLIMASCHUTZ

WIR WOLLEN:

- Einen fairen deutschen Anteil am Kopenhagen-Versprechen: Ab 2020 finanzieren wir internationalen Klimaschutz und –anpassung aufwachsend mit mindestens zehn Prozent der 100 Mrd. US-Dollar jährlich.
- Dass der deutsche Anteil an den versprochenen 100 Mrd. US-Dollar allergrößtenteils mit rein öffentlichen Mitteln erbracht wird. Im Jahr 2020 soll er mindestens acht Mrd. Euro umfassen – doppelt so viel wie bislang von der Bundesregierung vorgesehen.
- Dass private Mittel dagegen nur zu einem kleinen Teil auf die zugesagten Mittel angerechnet werden können. Vorsichtig geschätzt, ist davon auszugehen, dass ein öffentlicher Euro höchstens einen privaten Euro mobilisiert.
- Keine Anrechnung von Investitionen der Privatwirtschaft, die auch ohne öffentliche Beteiligung zu Stande gekommen wären.
- Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für einen Übergangszeitraum nur dann als Klimaschutzprojekte anerkennen, wenn das Projekt tatsächlich einen erkennbaren Nutzen für den Klimaschutz hat. Eine rückwirkende Ankerkennung von bereits laufenden Projekten für den Klimaschutz schließen wir dagegen klar aus.
- Ab sofort einen jährlicher Aufwuchs von zusätzlich 800 Mio. Euro für die Klimafinanzierung zur Verfügung stellen und damit die Zusätzlichkeit dieser Mittel zur ODA-Finanzierung darstellen.
- Für die Mittelvergabe beim internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz hohe verbindliche Qualitätsstandards. Für die Anrechnung als öffentliche Klimagelder müssen die Projekte die Klimakennung der OECD Rio-Marker mit der Ausprägung 2 erfüllen. Danach reicht es nicht, dass ein Projekt neben anderen auch einen Nutzen für den Klimaschutz

hat. Die Klimagelder sollen insbesondere solche Projekte finanzieren, die das Hauptziel haben, Treibhausgasemissionen zu mindern oder Klimaanpassungsmaßnahmen zu finanzieren, die es sonst nicht gäbe.

- Für öffentlich-private Klimaschutzvorhaben Mindeststandards festlegen, damit die Mittel nur nach strengen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien vergeben werden.
- Wechselseitig sowohl in Klimaprojekten als auch Entwicklungsvorhaben den transformativen Charakter stärken: Klimagelder sollen transformativ eingesetzt werden und auch die Armutsminderung berücksichtigen. Umgekehrt müssen Entwicklungsprojekte sich stärker an CO₂-Minderung und Klimaanpassung ausrichten.

GRÜNER FINANZPLAN 2020 FÜR GLOBALE ENTWICKLUNG UND MEHR KLIMASCHUTZ

Als grüne Bundestagsfraktion zeigen wir mit unserem grünen Finanzplan 2020, wie man mit transparenten Kriterien verlässlich die internationalen Vereinbarungen zur globalen Gerechtigkeit und Klimafinanzierung erreichen kann. Wir denken Klima und Entwicklung zusammen. Dabei dürfen Klimagelder Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit nicht mindern und umgekehrt. So machen wir Transparenz, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit zum Maßstab für die Entwicklungs- und internationale Klimapolitik. Die Mittel für die Entwicklungs- und Klimafinanzierung generieren wir durch eine kluge Prioritätensetzung:

Etwa, durch Kürzungen im Verteidigungshaushalt, anstatt die Verteidigungsausgaben gemäß der NATO-Forderung auf 2 Prozent des BIP zu erhöhen. Wir investieren stattdessen in Krisenprävention und Ursachenbekämpfung. Wir bauen ökologisch schädliche Subventionen ab, indem wir z.B. die umfangreichen Ausnahmen der Industrie bei der Energiebesteuerung reduzieren. Und wir setzen darüber hinaus auf neue innovative Instrumente, wie z.B. die Einführung der Finanztransaktionssteuer sowie auf effektive globale Regeln gegen Steuervermeidung und Steuersümpfe.

Im Jahr 2015 betrug die deutsche ODA-Quote nach vorläufigen Berechnungen 0,52 Prozent oder circa 16 Milliarden Euro. Nimmt man die Kosten für Flüchtlinge aus, sieht die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 lediglich vor, die ODA-Quote bei ca. 0,4-0,5 Prozent des BNEs zu stabilisieren. Geht man von den Wachstumsprognosen des Internationalen Währungsfonds für die deutsche Volkswirtschaft aus, dann bräuchte man im Jahr 2020 ODA Mittel in Höhe von circa 25 Milliarden Euro um das 0,7 Prozent-Ziel zu erreichen.

Der Grüne Finanzplan würde im Jahre 2020 rund 27 Mrd. Euro für die ODA bereitstellen und damit die Kopenhagen-Vereinbarung einhalten.

- Wir stellen bis 2020 jährlich 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereit.
- Wir wollen die Zusagen zu Entwicklungs- und Klimafinanzierung grundsätzlich unabhängig voneinander erfüllen.
- Wir geben bis 2020 jährlich 800 Millionen Euro zusätzlich für den internationalen Schutz des Klimas, der Biodiversität und für die Klimaanpassung.
- Ab dem Haushaltjahr 2020 (gegenüber 2015) stellen wir jährlich mindestens 10 Mrd. Euro zusätzlich bereit
 - + 6 Mrd. Euro für ODA
 - + 4 Mrd. Euro für internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz

GRAPHISCHE DARSTELLUNG GRÜNER FINANZPLAN FÜR ENTWICKLUNG¹

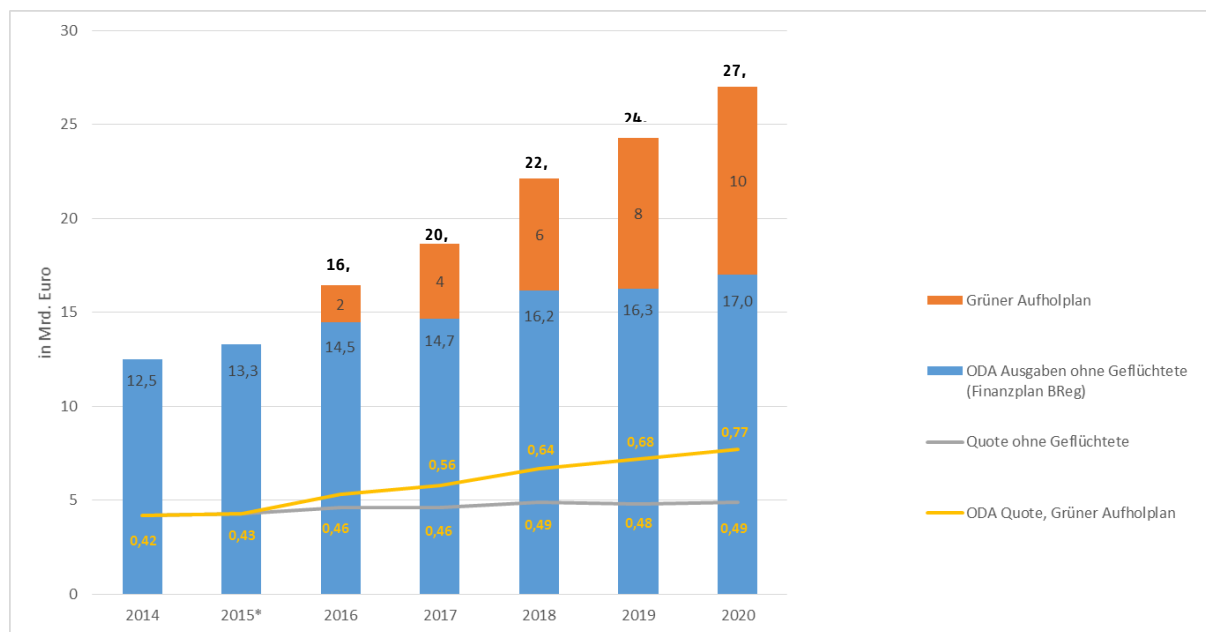
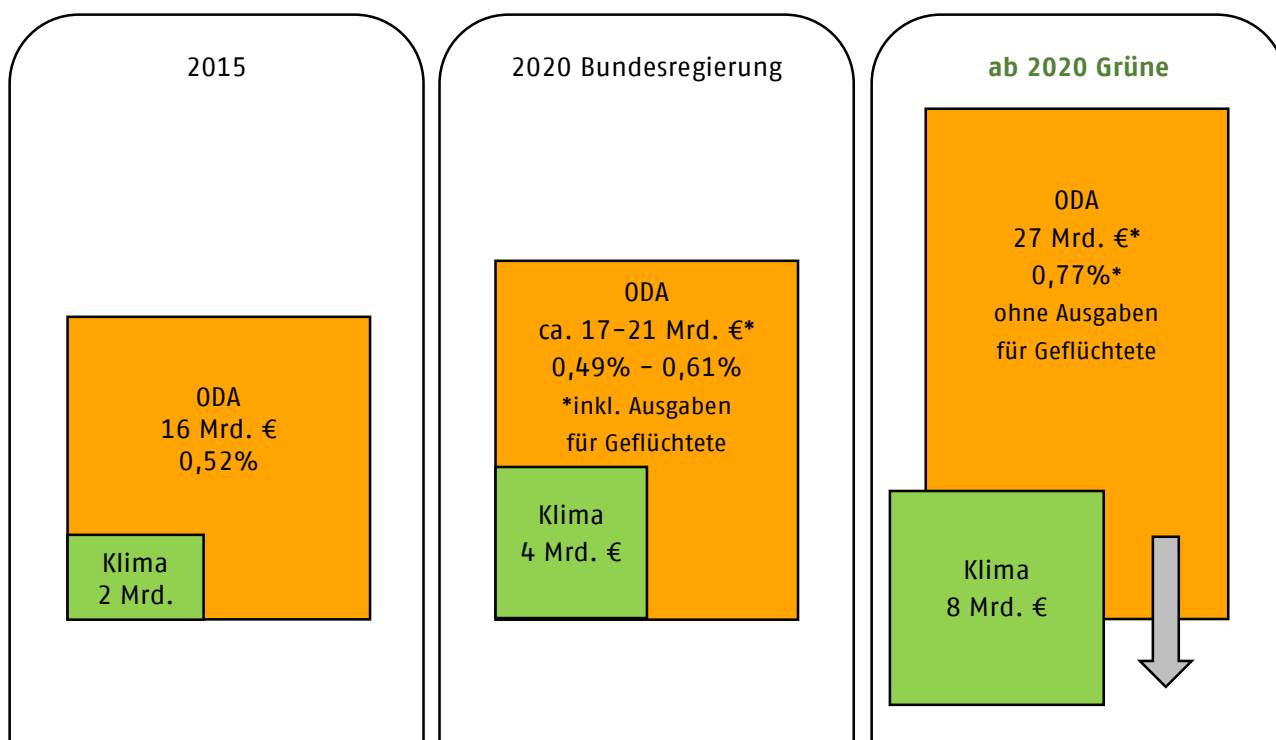


SCHAUBILD: VERGLEICH DES AUFWUCHSES DER MITTEL IN 2020: BREG / GRÜNE IN MRD. EURO



¹ ODA Ausgaben für 2014 laut OECD DAC, für 2015 erste Schätzung laut OECD DAC, Stand April 2016. ODA Ausgaben für 2016–2019 auf Basis der Finanzplanung der Bundesregierung für 2016–2019. Einrechnung der Ausgaben für Geflüchtete für 2016 in Höhe von 5,5 Mrd. Euro (mittleres Szenario nach Informationen der Bundesregierung, Stand April 2016), Ausgaben 2017–2020 in Höhe von 4,1 Mrd. Euro (Annahme: Mittelwert der Ausgaben für Geflüchtete von 2015 & 2016). Prognose für 2020 unter der Annahmen, dass die ODA Mittel des Bundes gemäß dem Mittelwert der Jahre 2016–2019 ansteigen, BNE Prognose für 2016–2020 laut IWF World Economic Outlook April 2016.